

**Niederschrift über die 29. Sitzung der Wahlperiode 2014 – 2019 des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Wahlheim im Rathaus am
Donnerstag, den 16. März 2018**

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Alzey		
29. März 2018		
I	II	III
IV		Bgm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Funktion	Teilnehmer	Anwesend	Abwesend	Protokoll
Ortsbürgermeister	Ralph Fuchs	x		x
Erster Beigeordneter	Dr. Heiner Bus		x	
Zweiter Beigeordneter	Arno Schröder		x	
Ratsmitglieder	Tobias Burkhard		x	
	Thomas Burkhard		x	
	Carsten Claus	x		
	Annette Jacob	x		
	Achim Korfmann		x	
	Holger Schadow		x	
	Patrick Schröder		x	
	Ingrid Seiberling		x	
	Matthias Zahn	x		
	Heinrich Zahn		x	

1

Gäste:

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder. Eine form- und fristgerechte Einladung wird durch den Ortsbürgermeister festgestellt. Eine Beschlussfähigkeit liegt nicht vor. Das Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung wird bzgl. der Anwesenheitsliste geändert. Carsten Claus nahm an der letzten Sitzung nicht teil.

**Niederschrift über die 29. Sitzung der Wahlperiode 2014 – 2019 des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Wahlheim im Rathaus am
Donnerstag, den 16. März 2018**

**Tagesordnung
(öffentlicher Teil)**

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung Friedhofsatzung und Gebührensatzung

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Entfällt

TOP 2

- a) Von der Kreisverwaltung wird bzgl. des Haushaltes der Ortsgemeinde folgende Verfügung erlassen.
- a. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird genehmigt, jedoch unter der Auflage, dass ein vor- bzw. zwischenfinanzierter Kreditanteil nach Eingang der erwarteten Einzahlung wieder getilgt wird.
 - b. Der Ergebnishaushalt 2018 ist unausgeglichen. Selbst unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren verbleibt 2018 ein negativer Betrag. Nach § 121 GemO wird eine Beanstandung ausgesprochen.
 - c. Der Finanzhaushalt 2018 ist gleichfalls unausgeglichen. Auch unter Anrechnung vorzutragender Beträge aus den Vorjahren verbleibt ein negativer Betrag. Der Finanzhaushalt wird beanstandet.
 - d. Im Planungszeitraum bis 2021 werden im Ergebnishaushalt weitere Fehlbeträge ausgewiesen. Auch zeigen sich im Finanzhaushalt weitere Negativsaldi (ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen). Dem Gebot des Haushaltsausgleichs kommt uneingeschränkte Priorität zu.
 - e. Unter Einbezug des Ergebnisses aus 2016 und den angekündigten Fehlbeträgen in den folgenden Ergebnishaushalten wird sich das Eigenkapital weiter verringern. Die **Kreisverwaltung empfiehlt**, Maßnahmen der Ertragserhöhung (Grundsteuer, Gewerbesteuer etc.) und Aufwandsminderung (freiwillige Leistung Vereinsförderung etc.) einzuleiten, damit diese Negativspirale aufgehalten wird und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft erhalten bleibt.
 - f. Die Finanzplanung sieht gegenwärtig keine weitere Neuverschuldung vor, was lt. KV eingehalten werden soll.
 - g. Die KV verweist auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, dass die Gemeinde im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses alle gestaltbaren Möglichkeiten bzgl. einer Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen nutzt, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Die KV verweist

**Niederschrift über die 29. Sitzung der Wahlperiode 2014 – 2019 des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Wahlheim im Rathaus am
Donnerstag, den 16. März 2018**

auf den Kommunalbericht 2017 des Rechnungshofes zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzsituation.

- i. *„Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben vielfach Bedenken gegen weitere und zum Teil deutliche Erhöhungen der Hebesätze ... Bei der Grundsteuer B sind Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen grundsätzlich nicht zu befürchten ... Mehrfach haben Verwaltungsgerichte in jüngerer Vergangenheit auch drastische Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B als rechtlich unbedenklich erachtet ...“*
- h. Weitere Bedenken wurden von der KV nicht geltend gemacht.
- b) Beim Kommunalrabatt handelt es sich lt. BMF um ein Entgelt für die Überlassung von Wegerechten und nicht um einen „echten Rabatt“. Dadurch handelt es sich um ein zusätzliches Entgelt, welches der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Ab 2018 wird in den Vorauszahlungen nicht mehr der Kommunalrabatt berücksichtigt, sondern wird im Folgejahr zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses über eine Einmalzahlung ausgewiesen und an die OG ausgezahlt.
- c) Die OG wird von der VG erneut aufgefordert ein Dorfgemeinschaftsbild für das Roll-Up „Alzeyer Frühlingstage“ bis Ende des Monats zu liefern. Der GR hatte solch ein Bild in der kalten, grauen und trüben Jahreszeit bereits im Dezember abgelehnt.
- d) Bzgl. einer gemeinsamen Veranstaltungshalle/Multifunktionshalle der vier Ortsgemeinden hat es ein weiteres Treffen am 13.3. gegeben. Weitere Treffen werden folgen. Die Ortsgemeinden sollen eine „Nutzungsanalyse“ erstellen und die VG wird sich über die Kosten einer Multifunktionshalle sowie Fördermöglichkeiten informieren. Mögliche Standorte solch einer Halle wurden von der OG Wahlheim vorgeschlagen. Steffen Unger könnte sich durchaus eine Multifunktionshalle mit Sportmöglichkeiten vorstellen. Wahlheim und Freimersheim stehen offen für solch eine gemeinsame Lösung. Kettenheim kann sich eine Halle in Kombination mit Sport durchaus vorstellen, allerdings nur wenn der Kostenrahmen gewahrt bleibt. Esselborn erweitert das Gedankenportfolio bzgl. eines Gesamtansatzes hinsichtlich Ganztagsnutzung, so dass evtl. auch über eine gemeinsame Grundschule im Kettenheimer Grund nachgedacht werden soll.

3

Ende öffentlicher Teil



Ortsbürgermeister